Gedanken
eines altmärkschen Landwirths
von den
ungemeinen
Vortheilen
der
Gemeinheitsaufhebung
und der
damit zu verbindenden
Stallfütterung.

Berlin,
bey Arnold Wever, 1774.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Allerdurchlauchtigsten, Großmäch-
tigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

Friederich II.

Könige in Preussen, Marggrafen zu
Brandenburg rc. rc.

Meinem allergnädigsten Könige und
Herrn.

Allergnädigster König!

Auch die Altmark hat einer güldnen Zeit von 34 Jahren so viele wichtige Verbesserungen zu danken, daß ein alter Senone große

Augen machen würde, wenn er zu unsern Zeiten aus seiner Hütte hervortreten, und sich in dieser Gegend umsehen sollte; eine aber ist die größeste unter ihnen, die Aufhebung der Gemeinheiten.

Und dennoch erfähret sie eben das Schicksal, dem andere gute Einrichtungen im Anfang ausgesetzet sind, die sich gemeiniglich erst durch ein ganzes Heer von Schwierigkeiten und Vorurtheilen hindurch kämpfen müssen, ehe sie mit allgemeinem Beyfall aufgenommen werden.

Der

Der eine tadelt sie, weil er überhaupt ein Feind von allen Neuerungen ist, und ein für allemahl die Maaßregel angenommen hat, bey dem alten Schlendrian zu leben und zu sterben; wenn man ihn gleich frägt, warum er nicht aus eben diesem Grunde noch jetzo Eicheln esse, wie seine Vorfahren? der andre aus Mangel hinlänglicher Kenntniß in dem Fache der Landwirthschaft, der ihm nicht erlaubt, die Hindernisse der Gemeinheitsaufhebung mit denen ungemeinen Vortheilen derselben abzuwägen und das große Uebergewicht

der letzteren einzusehen. Vielleicht verleitet noch den dritten der Ehrgeiz, der grösten Verbesserung unsrer Zeiten seine Stimme zu versagen, weil er nicht selbst der Erfinder derselben ist und diese Ehre andern lassen muß: vielleicht den vierten der Eigennutz, wenn er etwan zu verlieren besorgt, wo gleichwohl der Gewinn nicht fehlen kann.

Indem ich meinen Landesleuten dergleichen nachtheilige Gedanken von der Aufhebung der Gemeinheiten in folgenden Blättern zu benehmen

nehmen suche, so thue ich, was der Pflicht eines Predigers gemäß ist, die ihn nicht allein verbindet, seine Nebenmenschen zum Gehorsam gegen ihre Oberen überhaupt anzuweisen, sondern sie auch zur Befolgung einer jeden einzelen Verordnung besonders zu bereden, und ihnen die Vortheile anzupreisen, die ihnen darinnen angeboten, von ihnen aber verkennet werden.

Ew. Majestät erwarten von Dero Unterthanen die Erfüllung ihrer Pflichten; ich kann mir also mit einer gerechten Sache schmei-

cheln, wenn ich allerunterthänigst um Erlaubniß bitte, diesen geringen Auffsatz als einen Beweiß, daß ich auch die meinige zu erfüllen suche, zu Dero Füßen legen zu dürfen, mit allen ersinnlichen Wünschen für Dero Hohes Wolergehen, in tiefster Unterwerfung beharrend

Ew. Königl. Majestät

Kleinengarze,
den December
1773.

allerunterthänigster Knecht
Johann Christian Lüdeke,
Prediger des Orts.

Inhalt dieser Blätter.

Einleitung §. 1 — 4.

I. Nutzen der Gemeinheitsaufhebung §. 5 — 25. in Absicht auf

1. den Ackerbau §. 6 — 11.

2. die Viehzucht §. 12 — 15.

3. den Gartenbau §. 16. 17.

4. das Gehölze §. 18. 19.

5. in Abhelfung vieler Unbequemlichkeiten §. 20. 21.

6. noch einige Nebenvortheile §. 22 — 25.

II. Hindernisse derselben §. 26 — 30.

1. die Ungleichheit der Ländereyen §. 27.

2. die Haltung besonderer Hirten bey einer jeden Art von Vieh §. 28.

3. die

3. die kostbare Einfassung der Ländereyen mit Gehegen §. 29.

4. die Vermessungs-Kosten §. 30.

III. Vorschläge zur bequemsten Einführung derselben. §. 31. — 34.

§. 1.

Ich finde an der Denkungsart des gemeinen Mannes auszusetzen, daß er ein allzugroßer Verehrer des sogenannten Herkommens sey, und die Gewohnheiten seiner Vorfahren als Gesetze ansehe, die mehr über ihn zu sagen haben als die besten Gründe und Ueberzeugungen. Die Alten, spricht er, sind keine Narren gewesen, und mit diesem Machtspruch glaubt er alles wiederlegen zu können, was man von den Mängeln voriger Zeiten und denen Verbesserungen der Neuern

ern handgreiflich darthun kann. Ich will zwar dieses Vorurtheil nicht schlechterdings verwerfen, weil er doch wenigstens in einigen Fällen, was z. E. seine Nahrung, Kleidertracht u. s. w. betrift, sich bey der alten Mode wohl befindet; es wäre aber doch zu wünschen, daß man dasselbe endlich einmahl in Absicht auf die Landwirthschaft ablegen möchte, in welche es ganze Jahrhunderte hindurch den aller schädlichsten Einfluß geäussert hat.

§. 2.

Die Gemeinheit der Ländereyen, welche ein kluger Landwirth mit Recht als die vornehmste Hinderniß ansiehet, warum nicht die Gegend, worinnen wir leben, denen vorzüglichsten des ganzen Erdkreises an die Seite gesetzet werden könne, hat ihre bisherige Fortdauer obigen Vorurtheil größtentheils nur noch zu danken, da alle andere Schwierigkeiten, welche man wieder die Abschaffung der Gemeinheit zu machen pflegt, sonst vielleicht schon lange aus den Wege geräumet seyn würden. Wenn nun das bloße Alter genug wäre, eine Gewohnheit gut zu heißen: so würde es niemand wagen, die

Ge-

Gemeinheiten zu tadeln, da dieselben aller Wahrscheinlichkeit nach zugleich mit dem ersten Anbau dieser Gegenden ihren Anfang genommen haben. Man würde sich dieserhalb in der That einen schlechten Begriff von unsern damahligen Vorwirthen machen müssen, und ihnen vorwerfen können, daß sie eben solche elende Wirthe, als Geschichtschreiber, gewesen wären; wofern sich nicht in Ermangelung des letzteren zu ihrer Entschuldigung sagen ließe, daß es in den damahligen Zeiten gewisse dringende Ursachen habe geben können und wahrscheinlicher Weise gegeben habe, die bey der ersten Einführung des Ackerbaues in dieser Gegend auch zugleich die Einführung der Gemeinheit nothwendig gemacht hätten. Die alten Schriftsteller beschreiben uns die nordlichen Gegenden von Teutschland als einen aneinanderhangenden Wald und Morast, dessen zerstreuete Bewohner weder beständige Wohnungen noch Ackerbau gehabt, und sich ausser der Viehzucht, Jagd und Fischerey von solchen Lebensmitteln genähret haben, welche die Erde ohne Bebauung hervorbringet. Ein solches verwildertes Land zuerst zu reinigen

und anzubauen war wohl nicht eine Sache, die von einzelnen Personen und Familien unternommen werden konnte, sondern es haben zahlreiche Gesellschaften zu solchem Zweck zusammentreten, und mit vereinbarten Kräften eine Arbeit unternehmen müssen, die gewiß viele Zeit und Mühe erfoderte, nehmlich anstatt veränderlicher Hütten Dörfer und Wohnhäuser anzulegen, Wälder auszurotten, die vielleicht so alt waren als die Welt selbst, Moräste auszutrocknen, Graben aufzuwerfen, Dämme und Wege zu machen u. s. w. Hatte aber eine solche gereinigte Gegend so viele Zeit und Arbeit gekostet und eine Menge Menschen beschäftiget: so konnte dieselbe nach der Billigkeit nicht einem allein zufallen, noch denen übrigen Mithelfern zugemuthet werden, so lange zu warten, bis erst mehrere Ländereyen aus der Wildniß gerissen wären: in welchem Fall mancher sehr langsam zum Besitz eines brauchbaren Ackers gelanget seyn würde: sondern es war natürlich, daß ein jeder sofort seinen Antheil von den gemeinschaftlich bearbeiteten Ländern bekommen muste; welcher Antheil denn, wenigstens im Anfange, nur klein ausfallen, aber auch

eben

eben daher nicht anders, als gemeinschaftlich, gehüthet werden konnte. Wie denn auch ohnedem eine gemeinschaftliche Hüthung wegen der damahligen Menge der wilden Thiere nöthig war, die das zahme Vieh sonst einer beständigen Gefahr ausgesetzet haben würden, dafern dieses in kleinen zertheilten Hauffen, und nicht bey einander unter genugsamer Bedeckung und Aufsicht sich befunden hätte. Ueber dieses hatten die damahligen ersten Anbauer mehr zu thun, als daß sie mit Einfassung vieler einzelnen Plätze sich hätten abgeben können: und wie sie sich einer Seits mit wenigern Getreyde zu der Zeit behelfen konnten: also waren sie auf der andern Seite mit einem solchen Ueberfluß an Holz und Weide versehen, daß sie, zumahl bey einer nicht beträchtlichen Viehzucht, sich wenig darum werden bekümmert haben, ob solches gemeinschaftlich oder vertheilt gewesen sey. Zu unsern Zeiten aber, da wir gereinigte Felder vor uns haben, da die Anzahl der Einwohner sowohl als des Viehes ungleich größer ist, da man aller Orten über den Mangel der Weide und des Holzes klaget, und dabey keine Bären und Wölfe mehr zu befürchten hat; bleibt es alle-

mahl ein unverzeihlicher Fehler, wenn man eine Weise, die so lächerlich und schädlich, als die Gemeinheit ist, noch länger beybehalten wollte.

§. 3.

Nun sind zwar zeithero einige Abhandlungen in diesem Fach zum Vorschein gekommen, in welchen die Aufhebung der Gemeinheiten für ein gemeinnützig Werk vorgestellet wird; weil aber noch keine davon bisher von der glücklichen Folge gewesen ist, daß die Aufhebung allgemein geworden wäre, vielleicht, weil man theils den ungemeinen Nutzen einer so wichtigen Verbesserung nicht ausführlich gezeiget, theils aber den Schwierigkeiten, die sich dabey im Anfange hervorthun, nicht hinlänglich begegnet hat; dieselbe auch ohnedem nie überflüßig angepriesen werden kann: so wird mir verhoffentlich erlaubet seyn, von einer Sache, der ich schon seit den ersten Jahren meiner Landwirthschaft mit dem grösten Verlangen entgegen gesehen habe, meine Gedanken zu eröfnen. Da ich denn für nöthig finde 1) den Nutzen vorzustellen, welchen die Aufhebung der Gemeinheit mit sich führet, 2) denen Einwendungen zu begegnen,

gegnen, die man insgemein dagegen zu machen pflegt, und 3) die bequemste Art und Weise zu zeigen, wie dieselbe in hiesiger Gegend eingeführet werden könne.

§. 4.

Ich muß meine Leser zum voraus ersuchen, in diesen Blättern von mir nichts anders zu erwarten, als was ich in der Aufschrift derselben übernommen habe. Als ein Altmärker rede ich darinnen nur hauptsächlich von dem, was sich in der Altemark thun lässet, und nicht von auswärtigen zum Theil entlegenen Ländern, mit deren Einrichtung ich nicht genau bekannt bin; ob gleich die Gemeinheit auch an allen andern Orten große Unbequemlichkeiten mit sich führet: und als ein Landwirth rede ich nicht von den Städten, weil bey diesen letzteren nicht allemahl möglich und nöthig ist, was auf dem platten Lande angehet. So setze ich auch nochmahls voraus, daß alles, was ich von Aufhebung der Gemeinheit behaupten werde, in Verbindung derselben mit der Stallfütterung zu nehmen sey; weil sonst der aus der ersten zu erwartende Vortheil freylich gerin-

ger seyn würde, wenn man die letztere davon trennen wollte.

§. 5.

Die Vortheile, die man sich von der Gemeinheitsaufhebung versprechen kann, sind in der That größer, und von weiterm Umfange, als man vielleicht gedenket, und erstrecken sich nicht auf den Landwirth allein, sondern zugleich auf das ganze gemeine Wesen, nicht nur auf die Unterthanen, sondern auch auf den Regenten, nicht nur auf einen und den andern Zweig der Landwirthschaft, sondern auf alle und jede Theile derselben. Ueberhaupt äußern sich solche darin, daß der Landmann seine Grundstücke nicht allein weit besser nutzen, sondern auch merklich verbessern kann. Denn daß die Länder an den meisten Orten viel besser genutzet werden könnten, als bisher geschehen ist, ja daß sie auch in manchen Stücken einer Verbesserung fähig wären, wird ein jeder vernünftiger Landwirth ohne Bedenken zugeben. Nun sind zwar mehrere Ursachen, als die Gemeinheit, vorhanden, die solches verhindern. Bey manchem ist die Nachläßigkeit und Faulheit Schuld daran, daß er sein Eigenthum nicht gehörig

rig nutzet und verbessert, bey manchem der Mangel einer hinlänglichen Erkenntniß und Erfahrung von Sachen, so die Landwirthschaft betreffen, bey manchem das seltsame Vorurtheil, daß man es bey der alten Weise in *allen* Stücken lassen müsse; doch wie ein kluger und fleißiger Landwirth sich an dieses alles nicht kehren wird: also ist und bleibt die Gemeinheit unter allen die vornehmste Hinderniß, die ihm wieder seinen Willen die Hände bindet, daß er sein Eigenthum nach seinem Gutbefinden so wenig nutzen als verbessern kann. Da die Landwirthschaft, wie bekannt, sich in verschiedene Zweige ausbreitet, und es 1) mit dem Ackerbau, 2) mit der Viehzucht, 3) mit dem Gartenbau, und 4) mit der Holzung zu thun hat: so wollen wir den vortheilhaften Einfluß der Gemeinheitsaufhebung bey jedem Stücke besonders zeigen, und erstlich sehen, von was für vortheilhaften Folgen dieselbe in Absicht auf den Ackerbau seyn würde.

§. 6.

Der Ackerbau gewinnet dabey aus einem fünffachen Grunde: 1) weil nach abgestell-

ter Gemeinheit weit mehr Getreyde ausgesäet werden kann. Es kommt nehmlich zu der bisherigen Aussaat erstlich beynahe das ganze Brachfeld, und also fast ein Drittheil mehr, als was bey der bisherigen Einrichtung jährlich gesäet werden können. Man hat nehmlich auf den meisten Feldmarken hiesiger Gegend die Gewohnheit, daß man den dritten Theil des ordentlichen Ackers oder sogenannten Hufschlags zur Brache liegen lässet, weil man einmahl von dem Vorurtheil eingenommen ist, daß man denselben von der Weide nicht entbehren könne, und ein Acker besser zutrage, der ums dritte Jahr ruhet. Es hat aber das eine so wenig Grund als das andere. Denn daß man einen so ansehnlichen Strich Landes, als das Brachfeld ist, bey der Hüthung gar wohl entbehren könne, wird §. 13, wo von der Stallfütterung die Rede ist, erwiesen werden; daß aber ein Acker, so ums dritte Jahr ruhet, mehr eintragen soll, als ein andrer, der alle Jahr besäet wird, stimmet mit der Erfahrung gar nicht überein. Man nehme 2 Plätze von gleicher Aussaat und Fruchtbarkeit, und besäe den einen alle Jah-

re,

re, den andern aber nur 2 Jahre hintereinander, und lege die Stiege oder Mandeln in der Erndte von jedem besonders in der Scheune, damit hernach ein jedes besonders gedroschen werden könne: so wird man befinden, daß obgleich letzteres etwas besser lohnet, jedoch von dem ersteren wegen Mehrheit derer Stiege oder Mandeln mehr Getreyde herauskomme, als von dem letzteren: zu geschweigen, daß der Acker durch das Brachliegen nur verwildert und hernach mehr Mühe zu bearbeiten kostet, als wenn er alle Jahr gerühret wird. Das sehen nun zwar kluge Wirthe wohl ein, und wünschen daher einen bessern Gebrauch von ihren Brachfeldern machen zu können; es sind ihnen aber die Hände gebunden, so lange der Acker im Gemenge liegt; hört indessen die Gemeinheit auf, so werden nicht allein, was gute Wirthe sind, ihre Brachfelder bald besser nutzen, und sie sowohl mit Getreyde als nützlichen Gartengewächsen bebauen, sondern auch andere durch den Anblick des Nutzens angelocket werden, ihrem Exempel zu folgen und dadurch ihre jährliche Aussaat beträchtlich vermehren. Ich weiß gar wohl, daß es nicht allemahl eine

Folge sey, daß man mehr Getreyde gewinnen müsse, wenn man mehr aussäet; man wird mir aber diese Folge alsdenn zugeben müssen, wenn der neue Zuwachs an Aussaat eben so gut bestellet und gedünget wird; wovon ich die Mögligkeit im folgenden darthun werde.

§. 7.

Doch nicht allein die weitläuftigen Brachfelder sind es, die nach aufgehobener Gemeinheit zu unsrer jährlichen Aussaat hinzukommen; sondern noch weit mehr von solchen Ländereyen, die bisher ganz wüste gelegen und ungebauet geblieben sind. Es ist nicht leichte eine Feldmark zu finden, die nicht damit reichlich versehen wäre. Da giebt es große Wüsteneyen, die mit Heidekraut bewachsen sind, und dem Vieh gar wenig Nahrung geben können. Es giebt große Plätze, die zwar ums 9te Jahr aus der Wildniß gerissen und darauf dreymahl nacheinander besäet werden; aber ohne Dünger und also auch ohne Vortheil. Bey dem Dorfe, wo ich wohne, bestehet wenigstens der dritte Theil der Feldmark aus dergleichen wüsten Ländereyen, wovon sich gar wohl noch ein Drittheil Ein-

woh-

wohner mehr, als im Dorfe sind, ernähren könnten; anstatt daß die letzteren seinen gar geringen Nutzen davon ziehen, der sich bloß auf eine magere Weide für Kühe und Schaafe, und einige Fuder Heideplaggen, die sie im Sommer wöchentlich davon wegführen, einschränket. Ist es nun gleich zu bejammern, daß wohl der dritte Theil von unserm Vaterlande bey solchen Umständen noch eine Wüsteney vorstellet, die von der Arabischen nicht weiter unterschieden ist, als daß man hier von ferne einige Dörfer erblicket, da doch eine Menge Menschen ihr Brodt reichlich davon haben könnten: so wird es doch hierinn so lange bey dem bloßen Wunsch ehrlicher Landwirthe verbleiben, so lange die unglückliche Hinderniß vieler nützlichen Verbesserungen, nehmlich die Gemeinheit beybehalten wird.

§. 8.

So wie nun der Ackerbau nach abgeschaffter Gemeinheit auf einer Seite durch die damit verknüpfte Vermehrung der Aussaat sehr erweitert werden würde: also wird derselbe auf der andern Seite nicht weniger dadurch gewinnen, weil der Acker in solchem Fall

2) auch weit besser bestellet, und zu einem viel reichlichern Ertrag gebracht werden kann, als bey der bisherigen Einrichtung hat geschehen können. Der fleißigste und erfahrenste Landwirth hat sich bisher in Bestellung seines Ackers nach dem unordentlichen Hauffen richten, und den gemeinen Schlendrian wieder seinen Willen und Ueberzeugung in allen Stücken mitmachen müssen. Er kann nicht eher säen, als die andern, weil man sich solches untereinander bey Strafe verbiethet; worüber er oft die bequemste Zeit und Witterung aus den Händen lassen, und sich nach den abergläubischen Gewohnheiten andrer Thoren bequemen muß, die sich bey ihrer Saatzeit an gewisse Tage und Calenderzeichen binden, ohne auf die Beschaffenheit des Wetters und des Ackers zu sehen. Wie mir denn ein Dorf in hiesiger Gegend bekannt ist, welches allemahl pünktlich den hundertsten Tag nach Weynachten die Erbscavel bestellet, ohne sich daran zu kehren, ob es alsdenn noch zu naß sey, friere oder schneye. Dazu kommt, daß man bey der Gemeinheit seinen Acker nicht beysammen hat, sondern zu einem einzigen Winspel Aussaat zuweilen wohl auf zwanzig ver-

verschiedenen und oft weit voneinander liegenden Plätzen bearbeiten muß: die unbequemste Sache von der Welt, die viele Zeit wegnimmt und Arbeit und Kosten ungemein vermehret, folglich aber eine gute Bestellung nicht selten verhindert: und weil es bey der Gemeinheit sowohl mit der Weide als dem Vieh kläglich aussiehet: so fehlet es nicht nur aller Orten an Dünger, sondern auch dem Zugvieh an Kräften, den Acker mit dem Pflug und der Egge recht durcharbeiten zu können. Alle diese und dergleichen Ursachen mehr, welche eine schlechte Ackerbestellung nothwendig nach sich ziehen müssen, werden durch die Abschaffung der Gemeinheit zugleich mit aus dem Wege geräumet. Man kann alsdenn nach Gutbefinden und nach den Regeln der Landwirthschaft ungehindert verfahren, die Saat zu rechter Zeit in die Erde bringen, den beysammenliegenden Acker in weniger Zeit und mit geringern Kosten bestreiten, auch wegen verbesserter Viehzucht, wie aus dem folgenden erhellen wird, reichlicher düngen und tiefer durchpflügen, mithin aus mehr als einer Ursache besser bestellen.

§. 9.

§. 9.

Die Aufhebung der Gemeinheit würde auch 3) den Ackerbau in sofern begünstigen, daß derselbe mit leichteren Kosten, als bisher, bestritten werden könnte. Bey der bisherigen Einrichtung hat der gemeine Landmann bey jedem Pfluge 4 Pferde und einen Pflugtreiber gebraucht, weil die elende Beschaffenheit seiner Pferde beydes nothwendig gemacht. Er hat bey seinen Pferden auf der Weide einen Hüther halten, auch seinen Beytrag zu dem Lohn des Pfändemanns hergeben müssen. Er hat auch nicht anders, als durch weite Umwege nach seinem zerstreueten Acker gelangen können, welches den sogenannten Schleet sehr vermehret und ihn der Zeit beraubet, die er sonst auf andre Geschäfte verwenden könnte. Alles dieses aber macht den Ackerbau kostbar, und giebt nicht selten Gelegenheit dazu, daß Ländereyen liegen bleiben, die mit Nutzen besäet werden könnten, wie nach abgeschafter Gemeinheit geschehen würde.

§. 10.

So fällt auch 4) durch die Aufhebung der Gemeinheiten manche Gelegenheit hinweg, die

bisher

bisher einen merklichen Ausfall und Abgang des Getreydes jährlich verursachet hat. Es giebt allemahl in einer Gemeine wenigstens einige unordentliche Wirthe, welche sich und andre, so das Unglück haben, auf dem Felde Nachbaren von ihnen zu seyn, jährlich um einen guten Theil des Getreydes bringen, was sie sonst hätten hoffen können. Da nimmt mancher sein Vieh nicht in acht, und läßt solches mit Fleiß oder aus Unachtsamkeit ins Getreyde gehen, versäumt die Zäune zu rechter Zeit auszubessern und Graben aufzumachen, lässet seinen Acker zu seinem eigenen und der benachbarten Schaden mit Gesträuche zuwachsen, Wucherblumen auf demselben überhand nehmen; oder verdirbet ihre Saat durch abpflügen, umziehen, überfahren u. s. w. diese und dergleichen mehr, die im ganzen jährlich einen ansehnlichen Verlust verursachen, werden durch Abschaffung der Gemeinheiten entfernet. Alsdenn erhält der Landmann seinen Acker beyeinander, den er mit einem tüchtigen Gehege einschließen, und sich dadurch nicht allein der Gemeinschaft mit bösen Nachbarn entziehen, sondern sich auch den Vortheil verschaffen kann, daß sein Acker durch solche Einfassung vor

rauhen Winden verwahret, die Würkung der Sonnenstrahlen auf demselben verdoppelt und also austräglicher gemacht wird: wie man an denen Plätzen, so nahe an den Dörfern liegen und also eine Bedeckung haben, deutlich bemerken kann. Lehret doch die Erfahrung, daß man die sogenannte Worten, die von der Gemeinheit ausgeschlossen sind, und mit welchen der Eigenthümer seine völlige Freyheit hat, zu einen solchen Ertrag bringen kann, daß sie oft 15 bis 20 fältige Frucht tragen; anstatt daß der zunächst dabey liegende Acker kaum das dritte Korn einbringet. Ich will eben nicht behaupten, daß es allemahl im Ganzen angehe, was sich im Kleinen thun lässet; bin aber gewiß, daß man gar bald noch mehrere Proben von solcher Fruchtbarkeit aufzuweisen haben würde, wenn man durch Aufhebung der Gemeinheiten erst mehrere Gelegenheit bekäme, eine fleißige Bestellung weiter zu treiben. Vielleicht wäre auch alsdenn zu hoffen, daß die Vorschläge, welche man hie und da zu einer künstlichen Vermehrung des Getreydes gethan hat, mit der Zeit ganz glücklich von statten gehen würden, wenn uns die Gemeinheit nicht mehr

hin-

hindert, dergleichen Versuche im Ganzen anzustellen.

§. 11.

Endlich hätte man auch 6) Grund zu hoffen, daß, da nach abgestellter Gemeinheit ein jeder seinen Acker nach bestem Wissen und Vermögen nutzen kann, solches mit der Zeit zum Anbau ausländischer vortheilhafter Getreydearten den Weg bahnen würde. Denn was mit einigen Gartenfrüchten z. E. mit Tartüffeln, Pflaumen, Kirschen u. s. w. möglich gewesen ist, die vor Zeiten in unsern Gegenden ganz unbekannt waren: warum sollte nicht eben dieses mit dem Getreyde und andern Erdgewächsen geschehen können, da wir hier unter einem gemäßigten Himmelsstrich liegen, und in einem nicht unfruchtbaren Lande wohnen. Was hat man für Ursache zu zweifeln, daß unsre Gegend nicht z. E. den Reiß hervorbringen sollte? die Proben, die man bisher mit Preussischen Rocken, mit Rigaischen Leinsaamen, mit Wintersaat und dergleichen angestellet hat, sind glücklich ausgefallen; man hat es aber bey Kleinigkeiten bewenden lassen müssen, weil die Gemeinheit denen wenig-

nigsten verstattet, weitläuftige Versuche zu unternehmen. So ist auch bekannt, daß auf unsern Wiesen die sogenannte Swade oder Graßhirse von selbst wächset, welche sich ordentlich säen und auch auf einem höheren Grunde mit gutem Erfolg bauen lässet, und mit welcher ein einträglicher Handel getrieben werden könnte, weil sie beliebter ist, als der Reiß. Aber an alles dieses ist nicht zu gedenken, so lange die fortdaurende Gemeinheiten uns auf diejenigen Getreydearten einschränken, die unsern Vorfahren bekannt geworden sind. Ich mache indessen aus dem, was bisher gesagt ist, den Schluß: Ist an der Aufnahme und Verbesserung des Ackerbaues dem ganzen gemeinen Wesen recht sehr gelegen, wie ein jeder ohne Bedenken zugeben wird: wie nützlich muß nicht die Abschaffung der Gemeinheit seyn, von der man eine solche Verbesserung und Erweiterung des Ackerbaues mit Grunde hoffen kann?

§. 12.

Es ist aber nicht allein der Ackerbau, der durch Aufhebung der Gemeinheit so ansehnlich gewinnet, sondern auch zum andern die

mit demselben in der genauesten Verbindung stehende Viehzucht. Diese beruhet, wie bekannt, auf gute Weide und fruchtbare Wiesen. Wenn also bewiesen werden kann, daß durch die Aufhebung der Gemeinheit Weide und Wiesen verbessert werden: so würde zugleich bewiesen seyn, daß dadurch auch die Viehzucht ein besseres Ansehen gewinnen müste. Nun stelle man sich zuförderst das Schicksal unsrer Wiesen vor, so sie bisher bey der Gemeinheit haben erleiden müssen. Sobald im Frühling das geringste Graß sich auf denselben sehen lässet, werden die Pferde des ganzen Dorfs dahin getrieben, die denn nicht allein das zarte Graß für Hunger aus der Erde reißen, und also in seinem ersten Wachsthum stöhren, sondern auch den Boden, der alsdenn noch aller Orten weich ist, durch ihre Tritte dergestallt ausmodern und uneben machen, daß hernach so leichte kein Graß wieder hervor kommen kann, und was ja noch kommt, doch mit der Sense seiner Kürze wegen nicht getroffen werden kann: welches Schicksal diejenigen Wiesen vor andern trift, die nur schmahl sind, und auf welchen die Pferde das

forderste Graß erst allemahl zertreten müssen, ehe sie an das hinterste gelangen können. Diese Hüthung wird hernach bis in den Heumonath ununterbrechen fortgesetzet, ohne dem Grase die geringste Zeit, sich zu erhohlen, zu lassen. Jetzt werden denn zwar endlich die Wiesen zugeheget, aber zu einer Zeit, da sie von rechtswegen schon gemehet werden müsten: wobey man noch wohl so gleichgültig ist, daß man nicht einmahl die umher befindlichen Zäune und Graben ausbessert, so daß das Graß auch so gar in der kurzen Zeit von anderthalb Monathen, die ihm zu seinem Wachsthum nur gelassen wird, vor dem Anlauf des Viehes keine Sicherheit hat. Da wäre es also schon ein Grosses, wenn durch die Aufhebung der Gemeinheit auch weiter nichts geschähe, als daß nur dieser Schade von den Wiesen abgewendet würde; und doch ist dieses noch nicht alles, sondern sie setzet auch einen fleißigen Landwirth in den Stand, daß er seine eigenthümliche Wiesen merklich verbessern kann. Er verschonet sie nicht allein mit der Hüthung, so daß das Graß gleich anfangs zum rechten Wachsthum kommen, und des Jahrs zweymahl

mahl eine gute Heuerndte geben kann, wovon eine jede austräglicher seyn wird, als zur Zeit der Gemeinheit die einzige war; sondern er nimmt auch sonst allerley vortheilhafte Veränderungen damit vor, weil er nun nach erlangtem Eigenthum versichert seyn kann, daß er nur für sich, und nicht für andere bessere. Er füllet die Gründe aus, lässet das überflüßige Wasser ab, rottet Sträuche aus, macht die Hügel eben, dünget seine Wiesen mit Asche oder Taubenmist, bestreuet sie mit Heusamen, und fasset sie mit einem nutzbaren Gehege ein, damit so wenig das Vieh, als die rauhe Luft einen freyen Zugang dazu habe: zu welchen Verbesserungen nicht die geringste Hofnung ist, so lange die Wiesen und deren Hüthung gemeinschaftlich verbleiben.

§. 13.

Eben diese vortheilhafte Veränderung, die sich bey den Wiesen anbringen lässet, wird ferner auch mit der Weide vorgehen, wenn dieselbe dem Mißbrauch der Gemeinheit nicht mehr unterworfen ist; ja nicht allein diese, sondern noch eine andre welche die gröste Auf-

samkeit eines Landwirths verdienet. Man kann nehmlich die Weide nicht besser nutzen, als wenn man dieselbe zur Erziehung guter Futterkräuter anwendet, solche dem Vieh im Stall vorträgt, und dasselbe nicht weiter, als auf die Stoppel, in die Weide kommen lässet. Wir haben es den Engelländern, als den geschicktesten Landwirthen unsrer Zeit zu danken, so wie diese denen Einwohnern des nordlichen Westindiens, daß einige von solchen Futterkräutern zeithero auch in unsrer Gegend angefangen haben, bekannt zu werden, unter welchen der Lucerne billig der Vorzug gebühret, weil dieselbe das meiste und beste Futter giebt, und auch am längsten, nehmlich über 20 Jahre Stand hält, wenn sie gehörig rein gehalten wird. Weil man aber den Saamen derselben meines Wissens noch nicht in unsrer Gegend ziehen kann, auch der gemeine Mann mit dem Klee bereits besser bekannt ist: so will ich nur dieses letzteren allhier gedenken. Es ist ein blosses Vorurtheil, wenn man bisher geglaubt hat, daß derselbe schlechterdings einen fetten Boden erfodere; denn ob er gleich auf diesem vorzüglich wächset, eine gar zu nie-

niedrige Gegend ausgenommen, wo sich im Winter Wasser samlet, welches ihn auszehret, so kann man ihn doch auch im dürren und magern Grunde mit Nutzen bauen, wenn nur derselbe gehörig zubereitet wird. Man verfähret aber mit der Bestellung eines zum Klee bestimmten Platzes wie bey der Gerste, strecket das Land im Herbst ab. wendet es im Frühjahr, so bald die Witterung solches verstattet, pflüget darauf in der ersten Hälfte des Maymonats Gerste oder Haber auf solchem Platz unter, jedoch wo sonst ein Scheffel Korn Berliner Maaß gesäet wird, hier nur einen halben Scheffel, egget es sofort glatt, säet darauf den Kleesamen, so daß man zu einem Platz von der angegebenen Größe vier Pfund Samen nehme, und ziehet hernach mit einer Walze oder umgekehrten Egge einmahl darüber. Hat man vorher Gelegenheit, an dem Orte Tartüffeln zu bauen: so wird der Klee noch besser fortkommen, auch erhält er sich einige Jahre länger, wenn man ihn den Winter über mit langen Dünger bedecket, welchen man nach der strengsten Kälte wieder wegnehmen und sonst gebrauchen kann; da er

ordentlicher Weise sonst nur 4 Jahr dauret. Wobey noch zu bemerken ist, daß man auf ein jedes Stück Vieh, es sey ein Pferd oder ein Haupt-Rindvieh, wenn es den Sommer hindurch im Stall gefüttert werden soll, so viel Land mit Klee zu bestellen habe, als ordentlicher Weise mit einem halben Scheffel Korn besäet werden kann, welches, wenn es auf vorgedachte Art zubereitet wird, zur völligen Ausfutterung eines Stück Viehes hinreicht, zumahl da der Klee im Anfange bis zu Ausgang des Heumonaths mit Heckerling vermischt werden muß, weil er sonst wegen seiner Fettigkeit dem Vieh schaden würde.

§. 14.

Der Nutzen, den man von dem Anbau des Kleefutters hat, ist unbeschreiblich, sonderlich wenn die Stallfutterung damit verbunden wird; so wie auf der andern Seite die Schwierigkeiten gar nichts auf sich haben, die sich im Anfange aus Mangel einer hinlänglichen Erfahrung dabey hervorthun. An sich ists schon ein großer Vortheil, daß man auf solche Art von einem Platz, der zuvor

mit

mit Heidekraut oder andern geringen Grase bewachsen war, nicht allein gutes, sondern auch reichliches Futter gewinnen kann, dergestallt, daß wo zuvor kaum 10 Kühe sich kümmerlich nähren konnten, anjetzo wohl hundert und noch mehrere volle Weide davon haben: Und gesetzt, daß man auch solchen Grund zum Klee erwählen wollte, der schon vorher gutes gemeines Graß hervorgebracht hätte: so würde man doch auch hierbey nach angebauetem Klee sowohl in der Menge als Güte gar sehr gewinnen, indem der Klee nicht nur 3 bis 4 mahl gemehet werden kann, und gleichwohl jedesmahl mehr Futter giebt, als man im ganzen Sommer von einer gemeinen Weide haben kann; sondern auch dabey weit besser futtert. Das Vieh hält sich bey dem Genuß des Klees besser bey Leibe, und lässet sich also mit mehrerem Vortheil zu Gelde machen: Die Pferde können mehr Arbrit aushalten und ihrer zwey den Pflug ziehen, anstatt daß von der gemeinen Weide viere dazu erfodert werden, wodurch sowohl ein guter Theil des Winterfutters, als auch bey jedem Pfluge der Treiber ersparet wird: Die Kühe geben mehr

 Milch,

Milch, Follen und Kälber wachsen besser auf: Man kann seinen Viehstand nach Gefallen vermehren, weil man mehr Futter gewinnet und durch die Gemeinheit an keine gewisse Zahl weiter gebunden ist: man gewinnet auch dabey viel Land, welches bisher zur gemeinen Weide liegen bleiben muste, jetzt aber zum Korn- und Gartenbau angewendet werden kann: und endlich verschaft die Stallfutterung den Sommer hindurch eine Menge des besten Düngers.

§. 15.

Hieraus folget zugleich, daß die Aufhebung der Gemeinheit auch zu einer merklichen Vermehrung des Viehstandes den Weg bahne. Denn wo ein grösserer Vorrath an Futter auf den Winter, und mehr Weide im Sommer verschaft wird: da kann mehr Vieh zugezogen und unterhalten werden. Nun wird zuförderst das Winterfutter durch Abschaffung der Gemeinheit auf eine dreyfache Art vermehret, nehmlich theils dadurch, daß man wegen vermehrter Aussaat mehr Stroh gewinnet, theils, indem die Wiesen mehr zutragen und zweyschürig werden, theils aber, weil man

man einen guten Theil von dem Klee nach der Erndte, da das Vieh auf die Stoppel kommt, trocken machen und zum Winter aufheben kann. Man hat aber auch im Sommer mehr und bessere Weide, indem man den Vieh alsdenn so viel Klee vortragen kann als es immer fressen mag; anstatt daß es sich vorher auf der magern Weide des Hungers nicht erwehren konnte.

§. 16.

Einen nicht weniger vortheilhaften Einfluß wird die Gemeinheitsaufhebung drittens auch an dem Gartenbau haben. Bisher hat es der Landmann hierinnen bey denen kleinen Plätzen bewenden lassen müssen, die er nahe bey seiner Wohnung liegen hat, und welche öfters einen so kleinen Raum in sich fassen daß er nicht weiß, ob er sie zu Obst oder Unterfrüchten anwenden soll. Denn ausser seiner Hofstädte stehet ihm nicht frey, seines Gefallens Gärten anzulegen, weil im freyen Felde, alles der gemeinen Weide unterworfen ist. Unterdessen bleibt gleichwohl ein fleißiger Anbau derer Gartengewächse allemahl ein ansehnlicher Zweig der Landwirth-

schaft. Man stelle sich nur den Nutzen vor, welchen die Tartuffeln schaffen, wo sie in Menge gebauet werden können: sie ersetzen den Mangel des Getreydes sowohl, als der Mastung in unfruchtbaren Jahren und dienen Menschen und Vieh zur Nahrung, welches auch von andern dergleichen Gartengewächsen gilt, als denen verschiedenen Arten von Rüben, Kohl, Obst u. s. w. Kluge Leute finden sich auch von solchem Nutzen gar wohl überzeugt, und ist kein Zweifel, daß nicht mancher unter ihnen den Anbau guter Obst und Küchengärten gar sehr erweitern würden; allein durch die Gemeinheit werden sie davon zurücke gehalten, und müssen sich die Lust zu nutzbaren Gärten so lange vergehen lassen, bis sie von dem Joche der ersteren erlöset sind.

§. 17.

Da zuvor derer Tartüffeln Meldung geschehen ist: so verhoffe einigen meiner Leser einen Gefallen zu erweisen, wenn ich bey dieser Gelegenheit zeige, wie diese nützliche Frucht am vortheilhaftesten gebauet werden könne. Daß dieselbe mit einem jeden, auch dem allerschlechtesten Sandboden vorlieb nehme,

me, wird bereits aus der Erfahrung bekannt seyn; nur hat man dahin zu sehen, daß man den Ort, wohin man sie zu bringen gedenket, so mürbe mache als möglich ist, und ihn daher so tief man nur kann, so lange pflüge und egge, oder grabe und herke, bis man die Graßwurzeln getilget hat. Hierauf leget man nach Beschaffenheit der Witterung im März, Aprill oder Maymonath die Saztartuffeln, die ohne Bedenken klein oder groß, ganz oder zerschnitten, einzeln oder doppelt genommen werden können, als welches alles in Absicht auf den Ertrag einerley ist, nach der Schnur dergestallt ein, daß sie in der Länge der Reihen nur einen halben Fuß, in der Breite aber zwischen den Reihen völlige 2 Fuß weit von einander, und dabey einen kleinen Spaden tief, zu liegen kommen. Hernach wartet man, bis das Unkraut zum Vorschein kommt, ohne darauf zu sehen, ob die Tartuffeln viel oder wenig heraus seyn, und beherket alsdenn den Raum zwischen den Linien mit einer eisernen Herke, um nicht nur das Unkraut zu tilgen, sondern zugleich den Grund locker zu machen, damit die Ranken derer Tartuffeln sich ungehindert verbreiten

ten können. Kommt das Unkraut nach einiger Zeit wieder, so verfähret man auf eben die Art, worauf sie höchstens 3 oder 4 Tage nach diesem zum zweytenmahl geschehenen beherken ein für allemahl behacket werden, und zwar nur ganz flach, damit nicht die Rankeln, die nun schon häufig in den Zwischenraum der Linien eingedrungen sind, beschädiget werden. Bey einer solchen Behandelung tragen sie sowohl in nassen als trockenen Jahren 25 bis 30 fältig: wer Gelaß dazu hat, thut wohl, wenn er die Saztartuffeln 8 oder 14 Tage vorher, ehe dieselbe eingelegt werden sollen, aus dem Keller oder aus der Erde, wo sie den Winter hindurch gelegen haben, herausnimt und in eine warme Stube bringt, weil sie in solchem Fall eher anfangen zu keimen und dadurch dem Unkraute zuvorkommen, welches hernach zu ihrem guten Wachsthum vieles beyträgt und die Arbeit des reinigens merklich erleichtert. Wer auch bey dem einlegen und behacken einige Arbeit sparen will, darf nur, wenn der Acker zum leztenmahl gepflüget wird, mit denen Saztartuffeln dem Pfluge folgen; und selbige jedesmahl in die 4te offene Fuhre einlegen,

welche

welche sodann durch die 5te Fuhre wieder zugedecket wird; hernach aber, wenn das Kraut davon etwa einen halben Fuß heraus ist, auf jeder Seite ein Paar Fuhren Landes an die Reihen des aufgegangenen Tartuffelkrauts anpflügen lassen, welches mit dem behacken gleiche Dienste thut. Wer auch die Satztartuffeln selbst ganz oder zum Theil ersparen will, der kann im späten Herbst die grünen Aepfel, so sich an einigen Zweigen des Tartuffelkrauts finden, abnehmen, selbige bis zum Eintritt des Winters an einem luftigen Ort trocknen; den darin befindlichen häufigen Saamen herausnehmen, selbigen in einer warmen Stube auf neue trocknen, und im Frühjahr, wenn keine harte Fröste weiter zu besorgen sind, in einen reinen mürben Grund säen, hernach aber die aufgegangene Pflanzen, wenn solche 4 bis 6 Zoll lang, an einem solchen Ort und in derjenigen Entfernung verpflanzen, die oben bey den Satztartuffeln angegeben ist, welches auch mit denenjenigen Pflanzen eben so glücklich von statten gehet, die bey dem Kraute derer Tartuffeln seitwärts auszuschlagen pflegen; nur daß man mit den letzteren nicht zu lange und bis über den May hinaus warten

ten darf, damit die Tartuffeln annoch zu rechter Jahrszeit zur gehörigen Grösse gelangen können.

§. 18.

Nicht weniger hätte man sich viertens von der Aufhebung der Gemeinheit auch eine merkliche Vermehrung des Gehölzes im Lande zu versprechen. Ich will eben nicht behaupten, daß eine allzugroße Vermehrung des Holzes einem Lande vortheilhaft sey, da man einen Platz freylich besser nutzen kann; wenn man aber auf solchen Stellen, wo sich nichts anders bauen lässet und wo das Holz nicht im Wege stehet, dasselbe vermehren kann: da ists allerdings von grossem Nutzen. Dieses aber würde eine gewisse Folge von der Gemeinheitsaufhebung seyn. Indem nehmlich ein jeder sein Eigenthum mit einem Graben und Gehege umgiebet: so wird dasselbe in kurzer Zeit mit Holz von allerley Arten bewachsen, ohne daß der Besitzer nöthig hat, dergleichen erst mit Mühe anzubauen, weil die von selbst aufgehende Reiser am Rande eines Grabens nicht so leicht, als auf andern freyliegenden Plätzen beschädiget und abgefressen werden. Man

gebe

gebe nur acht, wo vormahls Gärten im Felde gewesen sind, so wird man gemeiniglich den Rand solcher Plätze rings umher mit Bäumen umgeben finden, die unter den Schutz der Zäune empor gekommen sind. Es würde auch ein jeder guter Wirth darauf bedacht seyn, seine Grenze umher mit Weidenbäumen zu besetzen, oder dafern ihm etwan unter andern ein sandigter Platz in seinem Bezirk zugefallen wäre, selbigen mit Tannen und Birkensaat zu besäen; übrigens aber seinen Antheil, welchen er aus dem vormahligen gemeinschaftlichen Holze bekäme, besser verschonen, und für Vieh und Holzdiebe in Sicherheit zu setzen suchen.

§. 19.

Was anjetzo von der Vermehrung des Holzes beygebracht ist, leitet mich auf die Anpflanzung der Maulbeerbäume und Ausbreitung des Seidenbaues als eine gewisse Frucht von der Aufhebung der Gemeinheiten. Die vornehmsten Hindernisse desselben sind, wenigstens in der Gegend, wo ich wohne, der Mangel an Maulbeerbäumen und an genugsamen Leuten zu der Zeit, da die Seiden-

denwürmer gewartet werden müssen. Wie dieser letzteren Hinderniß durch die Abschaffung der Gemeinheit abgeholfen werden könne, werde ich im folgenden zeigen; aber auch die erste würde dadurch hinwegfallen, indem ein jeder Wirth Gelegenheit bekomt, den Rand seiner eigenthümlichen Ländereyen mit einer solchen Anzahl von Maulbeerbäumen zu bepflanzen, als er mit seinen Hausgenossen nutzen kann, anstatt daß bey bisherigem Gemenge nicht mehr, als auf dem engen Raum der Kirchhöfe Platz haben, angebracht werden können, weil im freyen Felde nirgends Sicherheit vor dem Vieh gefunden wird. Eine so geringe Anzahl Bäume aber kann auch nur einen geringen Profit abwerfen, und also eben keine Liebhaber des Seidenbaues herbeylocken; welche letztere hingegen sich bald einstellen würden, wenn erst eine grössere Anzahl von dergleichen belaubbaren Bäumen im Lande anzutreffen wäre.

§. 20.

Endlich so zeigt sich der Nutzen der Gemeinheitsaufhebung fünftens auch darin, daß durch dieselbe vielen nicht geringen Unbequem-

quemlichkeiten abgeholfen würde, die mit der Gemeinheit unzertrennlich verbunden sind. Zuförderst würde dadurch unzähligen Streitigkeiten vorgebeuget werden, die lediglich der Gemeinheit ihren Ursprung zu danken haben, und die auch der allerfriedfertigste Landmann nicht vermeiden kann, wenn andre unruhige Köpfe für gut befinden, ihn darin zu verwickeln: zu welchen Streitigkeiten bald die Grenzen, zumahl wenn man wegen seiner zerstreueten Ländereyen wohl 50 Nachbarn hat, bald die Pfändung des Viehes, bald der Verfall derer Zäune und Graben, bald der Schade, der hin und wieder aus Nachläßigkeit entstehet, allemahl einen reichen Stoff hergeben. Ich frage die Herren Rechtsgelehrten, ob nicht die meisten Processe von der Gemeinheit herrühren. Diese Streitigkeiten, womit die Menschen sich einander das Leben sauer machen, und bey denen, sie mögen auch ausfallen wie sie wollen, die Landwirthschaft allemahl den kürzern ziehet, müssen wegfallen, sobald die Ursache derselben, die Gemeinheit, aufhöret. Da hat es der Landmann nur mit 2 Nachbaren zu thun, von welchen er sich noch

dazu durch eine kennbare Grenze, nehmlich durch Graben und Gehege scheiden kann. So wird auch der unerträgliche Zwang dadurch gehoben, da ein fleißiger und geschickter Landwirth seine Ländereyen nicht nach seinem Gefallen nutzen und verbessern kann, sondern genöthiget wird, sich nach einem Faulen und Unverständigen zu richten: da er nicht nach seiner Einsicht und Gelegenheit säen, mehen, einfahren, heuen Cavelholz fallen kann u. s. w. sondern hierinnen erst allemahl dem allgemeinen Schluß, der im Wirthshause, öfters betrunkener Weise, oder nach eigennützigen Absichten abgefasset wird, zu seinem Schaden folgen muß: und endlich wird auch manche Ursache aus dem Wege geräumet, die ihm seine Wirthschaft bisher beschwehrlich und kostbar gemacht hat, da er z. E. unnöthiger Weise einen Pferdehüther und Pflugtreiber unterhalten, Hirtenlohn ausgeben, nach seinen zerstreueten Ländereyen weite Umwege nehmen, sich in der Saatzeit und Erndte bey gutem Wetter aufhalten und bey unbequemer Witterung übereilen, ja um der Gemeinheit willen sich so

vie-

vielen andern Unbequemlichkeiten wieder seinen Willen aussetzen muß.

§. 21.

Man kann die Vortheile der Gemeinheitsaufhebung am besten übersehen, wenn man eine gewisse Feldmark zum Grunde legt, und deren Zustand und Ertrag, wie sich solcher vor der Gemeinheit befunden, und sich nun dagegen nach Abschaffung derselben befindet gegeneinander hält. Ich will zu dem Ende mit dem Dorfe, wo ich wohne, eine Probe machen. Die dazu gehörige Feldmark bestehet 1) aus dreyen Feldern Acker oder sogenannten Hufschlag, wovon das eine jährlich mit Winterkorn, das andre mit Sommerkorn bestellet wird, und das dritte bis auf einen kleinen Theil, so man zur Erbscavel erwählet, braache liegt: welche 3 Felder zusammen die Hälfte der ganzen Feldmark ausmachen: 2) aus einem großen Strich Heide und hoher sandiger Gegend, die in Ermangelung einer besseren zur Weide für Kühe und Schaafe gebraucht wird, und den dritten Theil der Feldmark einnimmt. 3) Aus einigem Wiesewachs mit untermischter Holzung, so

ebenfalls den 3ten Theil der Feldmark beträgt. Das Dorf bestehet aus 15 Hauswirthen und der Acker aus 30 Hufen, so daß zu jedem Hofe 2 Hufen, oder in allen dreyen Feldern 6 Hufen, jede von einen Winspel Aussaat, gehören: zu deren Bestellung nach bisheriger Gewohnheit ein jeder Hofwirth 4 Personen hält, nehmlich 2 Pflughalter und 2 Pflugtreiber nebst 8 Pferden, weil er jedesmahl den Pflug mit 4 Pferden bespannet. Da der hiesige Acker zur dritten Classe gehöret, so hat er jährlich im Durchschnitt nur 12 Winspel Winter- und Sommerkorn, und daneben aus dem Brachfelde, worinnen er nur 4 Scheffel säet, höchstens 12 Scheffel Erbsen oder Haber gewinnen können. Seine Viehzucht hat ihnen wegen der schlechten Weide und des wenigen Wiesewachses, wovon er höchstens nur 6 Fuder Heu rechnen kann, weiter nichts eingebracht, als daß er etwan ein schlechtes Fohlen oder ein altes Pferd, eine Kuhe nebst ein paar Kälber von 3 Tagen und etwas weniges an Wolle und jungen Hammellämmern zu Gelde machen können; von welchem Gelde er jedoch wieder einen Theil auf Butter und Käse jährlich

ver-

verwenden muß. Gartenfrüchte hat er bisher kaum so viel gewonnen, als er in seiner Haushaltung nöthig gehabt, auch wenn er ja zuweilen einen nutzbaren Baum von seinem Gehölze verkauft, doch wieder eben so viel und noch wohl mehr für Wagenholz an den Stellmacher, wie auch für Brennholz bezahlen müssen. So ist der Zustand derer hiesigen Hofwirthe bisher beschaffen gewesen, und wird auch niemahls anders werden, so lange die Gemeinheit hieselbst statt findet, hingegen bald ein ander Ansehen gewinnen, wenn dieselbe abgeschaft seyn wird. Anstatt der bisherigen 4 Winspel 4 Scheffel jährlicher Aussaat in dem ordentlichen Hufschlag würde er hernach 6 volle Winspel jährlich säen können, weil das ganze Brachfeld dazu käme, und also statt 12 Winspel 12 Scheffel künftig 18 Winspel Getreyde gewinnen, zu geschweigen, daß nach der Gemeinheitsaufhebung der Acker durch die damit verknüpfte Stallfutterung gar bald in den Stand gerathen würde, jährlich ein Korn mehr tragen zu können. Da auch diese Aussaat durch denjenigen Antheil, so von obgedachter heidigten Viehweide einen jeden Hofwirth zufallen

len müste, und welcher ebenfalls zu Acker gemacht werden kann, noch um die Hälfte vermehret würde, weil selbige den dritten Theil der ganzen Feldmark einnimmt: so käme, wenn man von dieser letzteren höchstens zu 1 Winspel Aussaat zum Anbau des Kleefutters und zur Weide für Schaafe, Schweine und Gänse abziehet, zu obigen 6 Winspeln Aussaat im Hufschlage und 18 Winspeln Gewinn annoch eine jährliche Aussaat von 2 Winspeln und ein jährlicher Gewinn von 6 Winspeln hinzu: so daß demnach ein hiesiger Hofwirth alle Jahr beynahe noch einmahl so viel, nehmlich 11 Winspel 12 Scheffel mehr, und folglich das ganze Dorf 172 Winspel 12 Scheffel mehr an bloßem Getreyde, als zur Zeit der Gemeinheit, gewinnen würde, was würde nun nicht im ganzen Lande dadurch gewonnen werden; denn obgleich manche Feldmark wenigere wüste Ländereyen hat, so finden sich doch auch wieder andre, die noch reichlicher, als die hiesige, damit versehen sind. Und zu diesem angeführten weit größerem Gewinn hat ein hiesiger Hofwirth nach aufgehobener Gemeinheit keinen größeren Schleet und Aufwand nöthig, als er vorhero gehabt, son-

sondern kann seine gesammten Acker mit eben so viel Personen, Pferden und Kosten, als er bisher bey einer viel geringern Aussaat sich gefallen lassen müssen, bestellen, voraus gesetzt, daß seine Pferde bey der Stallfutterung sich weit besser befinden, als zuvor auf der magern Weide: so kann er nun mit zweyen den Pflug gar wohl regieren und doch mehr damit bearbeiten, als er zuvor mit vieren kümmerlich umquälen konnte, 2 Pferde, die bey der Stallfutterung ohne Korn mit Klee ordentlich gefuttert werden, können des Tages von dem hiesigen leichten Acker gemächlich zu 4 Scheffel Land umpflügen, und also 8 Pferde binnen 14 Tagen mit obigen 8 Winspeln, die ein hiesiger Hofwirth zu bestellen haben würde, fertig werden können, anstatt daß er bisher mit der Hälfte wohl 4 Wochen zugebracht hat. Ja er würde sich dabey mit noch wenigern Leuten und Pferden behelfen können, weil er sich allenfals 3 bis 4 Wochen zu jeder Fahrzeit nehmen kann. Dazu kommt ferner eine Vermehrung seines Wiesewachses. Statt derer 6 Fuder Heu, die ein hiesiger Hofwirth bisher von allen seinen Wiesen ge-

erndtet hat, weil man die Wiesen wegen der unordentlichen Hüthung nur einmahl gemehet, wird er zuförderst mehr als 6 Fuder Vorgraß gewinnen, weil nun das Graß nicht mehr in seinem ersten Wachsthum gestöhret wird, das Nachgraß würde ihm ebenfals wenigstens 4 Fuder bringen, und da er seinen Klee nach der Erndte wegen der Stoppelweide nicht weiter nöthig hat: so kann er auch davon einen Schnitt trocken machen, der ebenfalls 4 Fuder und noch drüber austragen würde, wenn ich annehme, daß er für seine 8 Pferde und etwan 10 Kühe zu 9 Scheffel Land mit Klee bestellet hat, und also sein Wiesewachs ebenfals über die Hälfte, folglich aber auch seine Einkünfte aus der Viehzucht und von allen Arten des Viehes sehr merklich vermehren; andrer Vortheile nicht zu gedenken, die das Dorf in solchem Fall vom vom Gartenbau und aus der Nutzung des Holzes haben würde.

§. 21.

Ich kann nicht umhin, annoch einiger Nebenvortheile zu gedenken, die zwar die

Land-

Landwirthschaft nicht unmittelbar angehen, gleichwohl aber als glückliche Folgen von der Aufhebung der Gemeinschaft zu betrachten sind. Dahin ist zuförderst die Beförderung und Vermehrung der Manufacturen zu rechnen. Denn wo sich die Produckte eines Landes häuffen, da muß auch eine Vermehrung der Manufacturen statt finden. Nun aber erhellet aus dem vorhergehenden, daß die Abschaffung der Gemeinheit nicht nur eine Vermehrung aller Arten des Getreydes nach sich ziehe, sondern auch einen größern Vorrath an Vieh, Wolle, Häuten, Flachs, Seide, Gartenfrüchten, Bauholz u. s. w. Folglich aber denen Künstlern und Handwerkern mehr Beschäftigung und Verdienst verschaffen.

§. 23.

So würde auch die Bevölkerung eines Landes durch die Aufhebung der Gemeinheiten nicht wenig zunehmen, nicht nur weil Ausländer sich gerne nach solchen Gegenden ziehen, wo Lebensmittel im Ueberfluß anzutreffen sind und dabey die Manufacturen blühen; auch die Eingebohrne sich nicht

leicht aus einem solchen Vaterlande entfernen; sondern es verdienet auch hiebey noch ein besondrer Umstand in Betrachtung gezogen zu werden, der in der That Aufmerksamkeit verdienet. So mancher lediger Mensch befindet sich im Lande, dem es weder an Lust noch an Jahren zum Heyrathen fehlet, der aber durch den Mangel einer eigenen Wohnstelle davon abgehalten wird: und da er wegen geschlossener Anzahl der bewohnten Höfe in den Dörfern dazu nicht gelangen kann, bevor nicht entweder ein Hofwirth mit Tode abgehet oder auch ein Hof irgendwo verkauft wird: so muß er nach einer solchen Gelegenheit oft so lange warten, bis seine Jahre und mit selbigen auch seine Neigungen zum Ehestande vergehen. Würde nun ein jeder Landmann seine Ländereyen beysammen erhalten: so hätten jene die schönste Gelegenheit, sich anzubauen, und folglich sich in den Ehestand zu begeben und ihr Geschlecht fortzupflanzen. Mancher Hofwirth, der viele Geschwister abzufinden hat, würde ihnen anstatt der Mitgabe gerne einen Fleck Landes, so er ohnedem bey der neuen Einrichtung in Menge hat, auf ihre Lebenszeit ab-

abtreten, auf welchem sie sich eine Wohnung errichten, und wovon sie sich zugleich nähren könnten. Ein anderer, dem es an Gelde fehlet, würde ihnen dergleichen Platz auf Lebenszeit verkaufen, wie schon bisher in einigen Dörfern, wiewohl mit mehrerer Schwierigkeit, geschehen ist: noch ein andrer selbst auf seine Kosten dergleichen Wohnung, auch wohl mit der Zeit Scheune und Stallung bey seinen Ländereyen aufbauen, um entweder eine jährliche Miethe davon zu ziehen, oder sich ein bequemes Gelaß für sein Vieh und seine gewonnene Früchte zu verschaffen, oder auch Leute zur Bearbeitung seiner Ländereyen und zur Bewahrung derselben bey der Hand zu haben. Und da eine Wohnung bey eines jeden Eigenthum aus mehr, als einer Ursache dienlich seyn würde, und es nicht fehlen kann, daß ein kluger Landwirth nicht selbst auf eine solche Verbesserung bedacht seyn sollte: so könnte nach Abschaffung der Gemeinheit bald eine Zeit kommen, da eben so viele Wohnungen und Familien auf dem Felde, als in den Dörfern anzutreffen wären.

§. 24.

§. 24.

Einer mehreren Bevölkerung würde die Vermehrung der Landesherrschaftlichen Einkünfte auf dem Fuße folgen. Die unangebauten Stellen würden sich der Casse nicht entziehen können, und wenigstens das gewöhnliche Feuerstellengeld, und den Giebelschoß erlegen müssen: die bisherigen großen Wüsteneyen und heidigten Gegenden, welche als eine schlechte Viehweide zur niedrigsten Casse gerechnet worden, würden hinführo als ordentliche Aecker angesehen, und mit eben der Auflage, wie diese, beleget werden können: und da der Landmann nach der Gemeinheitsaufhebung weit mehrere Produckte aus seiner Wirthschaft erhebet, von welchen er einen guten Theil zu Gelde machen kann: so würden davon die herrschaftlichen Zoll- und Accise-Einkünfte weit mehrere Zugänge haben: bey den Landesherrlichen Domainen würde ein ganz andrer Anschlag herauskommen; nicht zu gedenken, daß die Regierung sichs allemahl zu Nutze machen kann, wenn die Unterthanen Mittel haben, wozu diese durch die Aufhebung der Gemeinheit einen leichten Weg vor sich sehen.

§. 25.

Ich getraue mir so gar zu behaupten, daß die Abschaffung der Gemeinheit auch in die Sitten eines Landes einen vortheilhaften Einfluß haben würde, uud ersuche meine Leser, diesen Einfall nicht eher für lächerlich zu halten, bevor ich mich nicht näher darüber erkläret habe. Man wird mir ohne Zweifel zugeben, daß zur Verbesserung derer Sitten eines Volks eine gute Erziehung viel beytrage, und folglich auch dieses, wenn die Jugend fleißig zur Schule gehalten wird. Aber wie sehr wird nicht dieses letztere durch die Gemeinheit auf dem Lande verhindert. Diese nöthiget den Landmann, daß er seine Kinder den ganzen Sommer hindurch zur Hüthung der Pferde und Gänse, zu Mitboten bey den Kühen und zum Pflugtreiben gebrauchen muß, wodurch sie denn nicht allein von der Sommerschule abgehalten, sondern auch, sonderlich in dem ersten Fall veranlasset werden, sich in gewissen Hausen zusammen zu thun, und allerley Unfug zu treiben. Was sie den Winter über in der Schule gelernet haben, vergessen sie bey solcher Lebensart im Sommer wieder; welches alles verhüthet werden könnte, wofern die Ge-

mein-

meinheit abgestellet würde, in welchem Fall man derer Kinder weder zur Hüthung noch zum Pflugtreiben weiter nöthig hat, und also die Sommerschule von ihnen ungehindert abgewartet werden kann.

§. 26.

So wichtig aber auch die Vortheile sind, die die Aufhebung der Gemeinheit unausbleiblich nach sich ziehet: so hat gleichwohl dieselbe eben das Schicksal, dem auch die allerbesten Vorschläge ausgesetzet sind, daß nehmlich bey der Ausführung gewisse Schwierigkeiten sich dabey äußern. Ich meine nicht die Einwendungen, die von Seiten des gemeinen Mannes und andern, die nicht besser denken, dawieder gemacht werden, und welche alle darauf ankommen, daß es heist: das Ding geht ein für allemahl nicht an; ohne daß eine einzige scheinbahre Ursache angegeben werde, warum es nicht angehe. Denn wie damit gar nichts gesagt wird: also verdienet es auch gar keiner Beantwortung; sondern ich werde nur derer Schwierigkeiten hier gedenken, die wenigstens bey denen, welche entweder aus Mangel einer genugsa-

samen Einsicht und Erfahrung, oder aus Eigennutz wieder das Theilungsgeschäfte eingenommen sind, einigen Schein der Erheblichkeit haben könnten, sich aber bey einer genauen Prüfung leichte heben lassen. Ich werde die vornehmsten davon treulich anführen, zugleich aber auch die Beantwortung derselben beyfügen.

§. 27.

Man beruft sich 1) auf die gar zu große Ungleichheit der Ländereyen, da selten eine Feldmark zu finden ist, deren Grund und Boden durchgehends von einerley Beschaffenheit und Güte befunden wird; fast auf einer jeden giebt es Acker, Weide, Wiesen und Holzung, und diese verschiedene Grundstücke sind hiernächst noch wohl wieder an sich selbst verschieden, und oft ein Theil des Ackers, der Weide, der Wiesen, und des Gehölzes gut und austräglich, der andre aber etwan sandig, morastig und unfruchtbar. Sollte nun eine solche Feldmark in besondre Eigenthumsplätze vertheilet werden: so würde dem einen lauter Acker, dem andern lauter Weide u. s. w. zufallen, dem einen ein aus-

träg-

träglich Stück Landes, dem andern aber ein schlechtes und untaugliches. Ich antworte hierauf: eine Feldmark, die aus solchen verschiedenen Grundstücken bestehet, hat entweder eine solche Lage, daß ein jeder Hofwirth seinen Antheil an Acker, Weide, Wiesen und Holzung beysammen erhalten, und dazu einen freyen Zugang haben kann, oder nicht. Im ersten Fall ist keine Schwierigkeit vorhanden; im zweyten aber kein ander Mittel, als daß eine jede Gattung von denen angegebenen viererley Grundstücken, oder so viel bey einer Feldmark davon vorhanden sind, besonders vertheilet werde, und ein jeder Hofwirth seinen Antheil an Acker besonders, an Weide wieder besonders, und so auch an Wiesen und Holzung bekomme, so daß ihm zwar eine jede Art dieser verschiedenen Ländereyen von der andern abgesondert, doch aber eine jede derselben auf einer Stelle und in einer Breite angewiesen werde; welches zwar freylich eine Unvollkommenheit mit sich führen würde, die aber noch lange nicht so groß ist, daß der Zweck und Nutzen der Auseinandersetzung dabey nicht erreicht werden könnte. Wollte man ferner sagen: ein

jedes dieser angegebenen Grundstücke wäre auch oft an sich selbst in der Güte merklich verschieden, z. E. ein Theil des Ackers wäre gut, der andre etwan sandig: ein Theil der Wiesen wohl wieder gut, der andre entweder zu hoch oder zu naß: ein Theil der Weide eine fruchtbare Masche, der andre bloß mit Heidekraut bewachsen: ein Theil des Gehölzes mit nutzbaren Bäumen angefüllt, der andre voller Gesträuche oder ausgeholzet: so würde zu untersuchen seyn, ob diese Verschiedenheit erheblich sey, oder nicht, und ob sie sich über einen großen Raum erstrecke, oder nur auf kleinen Plätzen zu spüren sey. Im ersten Fall würde man auch hier zu einer besondern Vertheilung weitläuftiger Gegenden von schlechter Beschaffenheit schreiten müssen, damit nicht der eine und andre seinen gesamten Antheil auf einem untauglichem Boden erhalte und dadurch zu sehr in Schaden gesetzet werde. Allenfals könnte bey einer solchen erheblichen Ungleichheit z. E. des Ackers der gesamte Acker einer Feldmark überhaupt in 2 Theile, nehmlich in guten und schlechten, in nahen und entfernten vertheilet, und einem jeden Hofwirth von beyden sein Eigenthum angewiesen werden: und so auch von der Weide u. s. w. Betrift

trift hingegen der Antheil, welchen jemand in einer schlechten Gegend bekommt, nur eine Kleinigkeit: so würde er mit seinem Looß zufrieden seyn können und müssen; da doch auch bey der Gemeinheit schwehrlich jemand lauter gutes Land ohne allem Fehler an so vielen zerstreueten Orten haben wird.

§. 28.

Es wird ferner eingewendet: Man müste nach aufgehobener Gemeinheit bey einer jeden Gattung Vieh einen besondern Hirten halten; anstatt daß vorhero gemeinschaftliche Hirten von dem ganzen Dorfe mit leichtern Kosten gehalten wären. Dieser Schwierigkeit kann aber leichte abgeholfen werden. Man entschließet sich nach abgeschafter Gemeinheit entweder zur Stallfutterung, oder nicht. Im ersten Fall bedarf man keiner Hirten weiter, als bey den Schaafen, Schweinen und Gänsen, welche zur Noth von einer einzigen Person gewartet werden können; wofern man nicht für gut befinden sollte, auch die beyden ersten Gattungen im Stall zu behalten, da sich solche ebenfalls wie das größere Vieh bey dem Kleefutter, der aber den Schaafen mit Heckerling gereichet werden muß, sehr wohl befinden. Wollte man aber ja

alles

alles Vieh ohne Unterschied auf die Weide bringen, und sich derer überaus großen Vortheile der Stallfutterung begeben: so kann man dennoch der Hirten dabey entbehren, wenn man sich eine hinlängliche Anzahl Stangen und Ricke anschaft, und damit für eine jede Art Vieh, was man besonders weiden will, einen Platz von solchem Umfange einschließet, daran das Vieh auf einige Tage genug hat, solches Geländer aber hernach weiter fortrücket, sobald der bisherige Platz abgeweidet ist.

§. 29.

Noch weiter heist es: die Einschließung der Ländereyen mit einem Graben, Zaun oder Hecke würde viele Kosten verursachen, die man bey der Gemeinheit ersparen könnte. Aber auch dieser Einwurf hat wenig auf sich, wenn man bedenket, wie solche Arbeit nach und nach und mit eigenen Haußgenossen geschehen könne, so daß man gar nicht nöthig habe, Kosten darauf zu verwenden, da ohnedem nach abgeschafter Gemeinheit kein Vieh zu denen Ländereyen kommen kann. Wollte aber jemand sein Gehege in kurzer Zeit in fertigen Stand setzen und also Kosten daran wenden: so würden solche bloß mit dem Holze, was in solchen Gehe-

gen aufwächset, in nicht gar langer Zeit reichlich wieder vergütet werden. Es wäre ohnedem ein Zeichen eines schlechten Wirths, wenn man zur Unzeit einige Mühe und Kosten sparen, und darüber einen großen Gewinn aus den Händen lassen wollte. Hätten unsre Vorfahren sich durch die Mühe und Kosten abschrecken lassen wollen, Wohnungen und Dörfer anzulegen und Aecker aus der Wildniß zu reißen: so würden wir noch jetzo unter freyen Himmel oder in schlechten Hütten liegen, und statt des Brodts mit Eicheln uns behelfen müssen.

§. 30.

Endlich wird vorgegeben: die Vermessung derer Feldmarken, welche bey Aufhebung der Gemeinheit unvermeidlich sey, würde ebenfals große Kosten veranlassen, worauf sich aber antworten lässet: die Auseinandersetzung kann von den Einwohnern eines jeden Dorfs ohne kostbare Vermessung geschehen, da, was erstlich den Acker betrift, einem jeden Hofwirth die Aussaat des ganzen Dorfs genau bekannt ist, welche daher nur zusammen gerechnet, und hierauf in so viel Theile, als Hofwirthe im Dorfe sind, vertheilet, hernach aber um einen jeden Antheil geloset werden darf. Was aber andre Plätze an

Weide,

Weide, Wiesen und Holz betrift, so ist ja schon bey bisheriger Gemeinheit eine jährliche Vermessung der Cavelwiesen und des Holzes an den meisten Orten gebräuchlich gewesen, welche die Landleute mit einer Maaße von Ruthen oder Stangen so geschickt zu verrichten wissen, daß keiner einen Fuß breit dabey zu kurz kommen kann. Wollte aber eine Gemeine etwan aus Eigensinn die Vertheilung nicht selbst übernehmen: so würde derselben nicht unrecht geschehen, wenn hernach auf ihre Kosten eine Vermessung von denen, so dazu bevollmächtiget sind, veranstaltet werden müste.

§. 31.

Es sey mir erlaubt, annoch meine Gedanken zu eröfnen, wie die Abschaffung der Gemeinheit auf die bequemste Art zu Stande gebracht werden könne; hierzu aber folgende Vorschläge zu thun. Erstlich müste man dem Landmann einen bessern Begriff von den ungemeinen Vortheilen, so mit derselben verbunden sind, und von den großen Unbequemlichkeiten, so aus der Gemeinheit entstehen, beyzubringen suchen; als woran es nicht nur dem gemeinen Mann, sondern auch vielen andern, die sich klüger dünken, noch gar sehr fehlet, wie man öfters aus ihren unreifen Urtheilen abnehmen kann, womit sie sich in diesem Fach zuweilen bloß geben. Zu dem Ende wäre es gut, wenn die Akademie der Wissenschaften einen Preiß auf die beste Abhandlung von dem Nutzen der Gemeinheitsaufhebung setzen, und dadurch Gelegenheit geben wollte, daß der Sache von erfahrnen Landwirthen weiter nachgedacht, und die Kenntniß derselben un-

unter die Landleute verbreitet würde. Wobey auch zu wünschen wäre, daß die in dieser Sache ergangene heilsame Verordnung besser, als bisher, zu Jedermanns Wissenschaft gebracht würde, weil man im täglichen Umgang mit dem gemeinen Mann nicht selten bemerket, daß ihm nie so gemeinnützige Anstalt noch zur Zeit ganz fremde sey, und er von derselben entweder noch eine gehöret, oder doch das wenige, was man ihm davon bekannt gemacht, schon längst wieder aus der Acht gelassen habe.

§. 32.

Da auch der Nutzen der Gemeinheitsaufhebung so handgreiflich ist, und derselbe vernünftigen Leuten gar bald in die Augen fallen würde, wenn sie nur Gelegenheit hätten, sich davon durch die Erfahrung näher zu überzeugen, die ohnedem bey dem gemeinen Mann allemahl mehr gilt als die besten Gründe: so müste hiernächst dafür gesorget werden, daß hin und wieder im Lande, wenigstens allemahl auf eine jede Meile eine Vertheilung, wo nicht einer ganzen Feldmark, doch derer nächsten Ländereyen bey einem Dorfe, vorgenommen und zu Stande gebracht würde, damit dieselbe nicht mehr für den Landmann eine ganz fremde und unbegreifliche Sache bliebe, von der sie, wie z. E. in der Gegend, wo ich wohne, auf ganzer 5 Meilen kein Exempel haben, und bey welcher sie, wenn man davon mit ihnen redet, allemahl ein Creuz für sich schlagen; sondern durch den Augenschein überzeugt werden könnte, daß dergleichen Anstalt sich gar wohl der Mühe verlohne und den Land-

mann

mann bald in bessere Umstände versetzen würde. Auch müste eine solche Auseinandersetzung geschehen, wenn auch gleich keiner gefunden würde, der sich freywillig dazu angäbe, und könnte allenfals der Anfang mit denen Amtsdörfern, oder mit Pfarr- und Kirchenländereyen gemacht werden, da es ohnedem nicht zu verantworten stehet, daß die Kirchenländereyen der gemeinen Hüthung ausgesetzet seyn, ohne dafür die geringste Vergütung zu erhalten.

§. 33.

Drittens wäre gut, wenn denenjenigen Dörfern oder einzelen Hofwirthen, die sich zur Absonderung ihrer liegenden Gründe freywillig angeben, eine Belohnung versprochen würde, als etwan eine einjährige Contributionsfreyheit: die hernach durch einen auferlegten allgemeinen Zusatz, der für einen jeden Hofwirth nur eine Kleinigkeit betragen könnte, der Casse wieder zu ersetzen wäre. Allenfals könnte es auch, wie mit der Feuercasse eingerichtet werden. Eine solche Aufmunterung würde gewiß, zumahl bey dem jetzigen Geldmangel, viele reitzen, das Theilungsgeschäfte von freyen Stücken zu suchen.

§. 34.

Viertens würde die Verfügung zu treffen seyn, daß niemand, der um die Absonderung seiner Ländereyen gehörigen Orts ansuchet, zu lange aufgehalten, noch ihm durch öftere weite Reisen und andre unnöthige Weitläuftigkeiten die Sache schwehr und kostbar gemacht werde. Mir sind ein Paar Exempel bekannt, da zwey verschiedene

Par-

Partheyen bereits vor 3 Jahren um die Absonderung ihrer Ländereyen gehörigen Orts angesucht haben. Es kam an beyden Orten zu einer Untersuchung, und wurde die Gegenparthey mit ihren Einwendungen gehöret, die darauf hinausliessen, daß die Absonderung unmöglich wäre, ohne dabey eine einzige scheinbare Ursache anzugeben, warum sie nicht möglich sey: wobey man sich an dem einen Orte annoch verschiedene Anzüglichkeiten gegen den Provocanten, der ein Prediger war, in Beysein des Theilungsbevollmächtigten erlaubte. Die Augen der ganzen Nachbarschaft war indessen darauf gerichtet, was die Sache für einen Ausgang nehmen würde, und schon viele stunden auf dem Sprung, auch ihrer Seits auf die Aufhebung der Gemeinheit anzutragen, wenn solche an den beyden ersten Orten gut von statten gehen sollte. Allein hier geschahe innerhalb 3 Jahren weiter nichts, als daß die Provocanten einmahl über das andre ihre vorige Bitte wiederhohlten, und eben so ofte zur Antwort erhielten, daß noch zur Zeit kein Feldmesser bey der Hand sey. Jetzt heißt es nun zwar, daß zur Theilung geschritten werden solle; aber in einer Zeit von 3 Jahren haben sich auch auf der andern Seite gar leichte Hindernisse finden können; wie denn nunmehro die Auseinandersetzung nicht nur an dem einen Orte durch den bevorstehenden Abzug des Predigers rückgängig wird, sondern auch an dem Orte zu besorgen ist, daß die dasigen Provocanten durch den unerträglichen Verdruß, den sie von der Gegenparthey unterdessen ausstehen müssen, mit der Zeit wieder auf andre Gedanken gebracht werden dürften.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lüdecke, Johann Christian,

Gedanken eines altmärkschen Landwirths von den ungemeinen Vortheilen der Gemeinheitsaufhebung und der damit zu verbindenden Stallfütterung

Berlin 1774

Oecon. 681
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10295409-0
VD18 11216050